

Für die Vielfalt!



DI Bernhard SCHÖN

Sonnseite 42
4591 Molln
sonnseite@gmx.at

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Gerade erst haben wir versucht, die Covid Pandemie zumindest gedanklich hinter uns zu lassen, schon gibt es wieder die ersten Krankheitsfälle. Und während sich die einen angesichts lang anhaltender Schönwetterperioden über einen tollen Sommer freuen, versinken die Menschen anderswo in Hochwasserfluten oder kämpfen gegen ausgedehnte Wald- und Buschbrände aufgrund nicht enden wollender Hitze und Dürre. Nicht irgendwo weit weg, sondern auch direkt bei uns oder in unserer unmittelbaren Nähe. Täglich gibt es Meldungen über den Krieg, in der Ukraine oder auch in anderen Teilen der Welt. Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht wie heute, weil Kriege oder Naturkatastrophen, oder beides, ihnen jegliche Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben geraubt haben. Wir sprechen von über 100 Mio. Menschen weltweit Ende 2022. Herausforderungen in solchen Dimensionen bewirken etwas mit den Menschen, mit einer Gesellschaft. Es entstehen Unsicherheiten und Ängste. Ein fruchtbarer Nährboden für eine Politik, die ihr Heil in der Propagierung einfacher Scheinlösungen sucht, um nicht mit auf den ersten Blick „undankbaren“ Botschaften die Gunst des Wahlvolkes zu verlieren.

Und die Natur?

Die Wissenschaft spricht vom gerade stattfindenden sechsten Massensterben der Erdgeschichte. Eine Million an Tier- und Pflanzenarten drohen weltweit kurzerhand zu verschwinden. Und im Gegensatz zu den bisherigen Massensterben, die aufgrund von natürlichen Ereignissen wie Vulkanausbrüchen oder Meteoriteneinschlägen ausgelöst wurden, ist es jetzt erstmals eine Spezies namens *Homo sapiens*, die dafür verantwortlich ist. Eine Art, die aus erdgeschichtlicher Sicht eigentlich gerade erst auf diesem Planeten erschienen ist.

Im Naturschutz in Österreich haben wir über die Jahre da und dort einiges



Abb. 1: Auf Herdenschutzexkursion in der Schweiz, Schutzhunde und ein Elektrozaun schützen erfolgreich die Schafe.

erreicht, aber es sind eher nur kurzfristige Erfolge, die zu keiner anhaltenden Kurskorrektur geführt haben. Die Listen gefährdeter Arten und Lebensräume sind auch bei uns länger geworden. Trotz einer Vielzahl von internationalen Konventionen, großen Konferenzen, nationalen und internationalen Gesetzen fehlt immer noch die notwendige Wertschätzung und Verantwortung für eine intakte Natur im politischen Handeln. Also bleibt es anstrengend und zuweilen frustrierend, sich über lange Jahre für die Natur einzusetzen, vielfach ehrenamtlich, um letztlich feststellen zu müssen, dass sich an den grundlegenden Problemen nicht viel geändert hat, und die Rahmenbedingungen in Zeiten wie diesen noch schwieriger geworden sind.

Der Innviertler Botaniker Michael Hohla, seit vielen Jahren in etlichen wissenschaftlichen Fachgremien und im Naturschutz höchst aktiv, ebenso lange Autor viel beachteter Artikel in dieser Zeitschrift, konnte offensichtlich nicht umhin, nach all diesen Jahren „sich etwas von der Seele zu

schreiben“, was seine Erfahrungen und Bemühungen um den Schutz der Natur betrifft. Es ist viel geworden, was sich da angesammelt hat, was einmal gesagt werden muss. Viel Kritisches und Frustrierendes, aber auch Positives. Und eine Vision, wie es aussehen könnte, wenn, ja wenn sich doch etwas ändern würde. Eine Vision, getragen von seiner ungebrochenen Begeisterungsfähigkeit für die Natur. Das hätte den Rahmen in diesem Heft gesprengt, dankenswerter Weise ist es jedoch gelungen, diesen lesenswerten Essay als Online-Artikel vorzusehen und ihn so einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen.

Der Biodiversitätsverlust ist eine ebenso wichtige Herausforderung wie der Klimawandel. Doch er kommt seit geraumer Zeit in der öffentlichen Debatte kaum mehr vor. Vielmehr wird festgelegt, dass bei Projekten mit dem Ziel, unseren unstillbaren Energiehunger zu stillen, der Naturschutz automatisch das Nachsehen hat. Da braucht es gar keine Interessensabwägung mehr. Was nützt es da, dass in einer 2022 vom Klimaschutzmini-



Abb. 2: Der Luchs blickt in Österreich in eine ungewisse Zukunft.



Abb. 3: Blick auf die Blumauer Alm und das Sengsenengebirge, Nationalpark Kalkalpen

sterium veröffentlichten Publikation davon die Rede ist, dass Klimawandel und Biodiversität gemeinsam gedacht werden müssen, und es naturbasierte Lösungswege braucht (VÖLLER u. a. 2022)? Der Naturschutz findet bestenfalls als Randnotiz noch irgendwo Platz in den Medien. Eine kurze Meldung über das Insektensterben, gefolgt von einem Hinweis auf die wichtige Rolle der Honigbiene, kurz ein wenig Aufregung über das Verschwinden der Vögel in unserer Kulturlandschaft. Das wars! Der Schutz der Natur erscheint als lästiges Anhängsel oder als Verhinderer einer notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung, wenn „wegen ein paar Käferln“ eine Straße nicht gebaut werden soll. Oder, derzeit das Top Thema, der Schutzstatus des Wolfs. Von Politik und Interessensvertretern hochstilisiert zum Supergau für die Landwirtschaft und zur Bedrohung für Leib und Leben bei Spaziergängen im Wald, gefällt sich die Jagd in der Rolle des selbstlosen Retters in der Not, während der den gesetzlichen Schutzstatus des Wolfs argumentierende Naturschutz zur Zielscheibe von Spott und Hass wird. Verstehen Sie mich nicht falsch. Der Wolf ist durchaus eine große Herausforderung, aber es gibt Mittel und Wege damit umzugehen, wenn man will und damit meine ich nicht den Abschluss, der österreichweit reflexartig als notwendige Maßnahme angeordnet wird, das Problem aber sicher nicht nachhaltig löst, sondern die ganze Palette an möglichen Maßnah-

men im Herdenschutz. Nur muss man endlich einmal anfangen etwas zu tun, wenn man den wenigen noch extensiv wirtschaftenden Almbauern und ihren Schafen tatsächlich helfen möchte (Abb. 1).

Es fehlt nicht an Daten und Fakten, welche die besorgniserregende Situation der Natur dokumentieren. Es fehlt auch nicht am Bewusstsein von weiten Teilen der Bevölkerung, dass der Verlust an Arten- und Lebensraumvielfalt ein durchaus ernstes Problem darstellt, wie Umfragen zeigen. Beispiel Deutschland: der Zustand der Natur wurde 2021 in einer deutschlandweiten Umfrage deutlich negativer bewertet als noch 10 Jahre zuvor. 2021 meinte die Hälfte der Befragten, dass sich der Zustand der Natur in den letzten 20 Jahren deutlich verschlechtert hat, 27 Prozent waren es im Jahr 2011. Und nur 7 Prozent meinten, er hat sich überwiegend verbessert. Im Vergleich zu 13 Prozent im Jahr 2011 (BMUV 2023). In einer vom Marktforschungsinstitut Market Agent 2023 durchgeführten Befragung in Österreich (<https://artenschutz.at/natur-und-artenschutz/natur-barometer/>) sehen 93 Prozent der Befragten es als Pflicht des Menschen, die Natur zu schützen.

In der aktuellen globalen Risikostudie des Weltwirtschaftsforums (WORLD ECONOMIC FORUM 2023) gehen die Autor*innen davon aus, dass die Belastung natürlicher Ökosysteme künftig weiter ansteigen wird, weil all die

anderen Krisen mittel bis langfristig zu viele Ressourcen für ihre Bewältigung beanspruchen, und die Bedeutung einer intakten Natur für die Gesundheit des Planeten und die globale Ökonomie immer noch unterschätzt wird.

Gleichzeitig wird betont, dass der Naturverlust und der Klimawandel untrennbar miteinander verflochten sind. Was bedeutet, dass ein Versagen im Naturschutz die Folgen des Klimawandels verschärft und umgekehrt. Die Schlussfolgerungen: ohne signifikante Änderungen der Politik oder der Bereitstellung notwendiger Ressourcen beschleunigt das Zusammenspiel zwischen Klimawandelfolgen, Biodiversitätsverlust, angestrebter Nahrungssicherheit und dem Verbrauch natürlicher Ressourcen einen „Systemkollaps“ der Natur und gefährdet die Nahrungsmittelverfügbarkeit und den Lebensunterhalt in „klimavulnerablen“ Wirtschaftsräumen. Es vergrößert das Ausmaß von Naturkatastrophen und schränkt einen notwendigen Fortschritt bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung massiv ein.

Wo sollten Änderungen im Sinne einer effektiven Biodiversitätspolitik ansetzen? An welchen Schrauben gilt es zu drehen?

Ziele für den Biodiversitätsschutz

Um notwendige Maßnahmen ableiten zu können, braucht es zunächst möglichst klare Zielvorgaben. Das übergeordnete Zielgebäude für den Schutz

der Biodiversität steht. Das wichtigste internationale Abkommen zum Schutz der Biodiversität, das 1993 in Kraft getretene Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) bietet mit dem auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) im Dezember 2022 in Montreal beschlossenen „Globalen Rahmen für Biodiversität“ die globale „Leitlinie“ für das politische Handeln. Dazu die EU Biodiversitätsstrategie 2030 und die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ auf nationaler Ebene (EUROPEAN COMMISSION 2020, BMK 2022).

Kernstück der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ ist ein zehnteiliges Programm, das sich aus sechs übergeordneten Zielen und vier wesentlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Ziele zusammensetzt.

Die sechs übergeordneten Ziele sind:

1. Verbesserung von Status und Trends der Arten und Lebensräume
2. Effektiver Schutz und Vernetzung aller ökologisch wertvollen Lebensräume
3. Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme
4. Entscheidende Reduktion von Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung
5. Einleitung von transformativem Wandel in der Gesellschaft und Integration der Biodiversität in alle Sektoren
6. Stärkung des globalen Engagements

Die vier Voraussetzungen für das Erreichen der Ziele sind:

1. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt
2. Sicherstellung der Finanzierung von Biodiversitätserhalt und Unterstützung für biodiversitätsförderndes Handeln
3. Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft
4. Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Erreichung und Evaluierung der Biodiversitätsziele

Auf fachlicher, wissenschaftlicher Ebene unterstützt der 2019 gegründete Biodiversitätsrat des Netzwerks Biodiversität Österreich (<https://www.biodiversityaustria.at/biodiversitaetsrat/>) die Bemühungen um die Umsetzung der globalen und nationalen Ziele.

Mehr oder weniger konkrete, aber durchaus umfassende Zielformulierungen gibt es also. Aber wenn dann etwa in der österreichischen Strategie zu lesen ist, „Verbesserungen werden angestrebt“, schwindet die Hoffnung auf konkrete Umsetzungen rapide.

Kommen wir also zu den Maßnahmen.

Maßnahmen

Auch bei den Maßnahmen findet sich in der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ vieles, was die eingangs zitierte Vision eines am Naturschutz interessierten Menschen ein Stück weit näher an die Wirklichkeit bringen könnte. Aber auch hier lohnt es sich näher hinzuschauen. Etwa wenn es da unter Punkt 1 „Verbesserung von Status und Trends der Arten und Lebensräume“ auf Seite 20 unter dem Punkt unmittelbar umzusetzende Maßnahmen heißt:

„... Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Lösungen für das Management von Beutegreifern mit dem Ziel, dass Beutegreifer ihren Erhaltungszustand verbessern, bei gleichzeitiger Existenzsicherung der Bewirtschafter:innen, gemeinsam mit den Bewirtschafter:innen, Jagdausübungsberechtigten und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren, auch zur Eindämmung illegaler Abschüsse ...“

Wie passt das mit der Realität zusammen? Wenn hochrangige Politiker*innen im Gleichklang mit Interessensvertretungen gebetsmühlenartig wiederholen, dass Herdenschutz bei uns nicht möglich ist; wenn Bundesländer Verordnungen zum Wolf erlassen, die letztlich darauf abzielen, ihn wieder auszurotten, weil er, aus ihrer Sicht, keinen Platz hat bei uns; wenn jahrzehntelang die Wiederansiedlung des im Anhang II und Anhang IV der FFH Richtlinie gelisteten Luchses scheitert, weil Behörden untätig sind und die Jagd Bestandsstützungen ausschließt, die für die Etablierung einer reproduzierenden Population notwendig wären (Abb. 2).

Oder in Kapitel zwei „Effektiver Schutz und Vernetzung aller ökologisch wertvollen Lebensräume“, auf S. 70 als unmittelbar zu setzende Maßnahme unter anderem angeführt wird:

„... Umsetzung von im Regierungsprogramm 2020–2024 festgelegten Nationalparkerweiterungen ...“

Wie passt das zusammen, dass die seit 1997 im Gesetz zum National-

park Oö. Kalkalpen vorgesehene und zuletzt sogar in einem Bericht des Oö. Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2021 geforderte Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen auf politischer Ebene auch nach mehr als einem Vierteljahrhundert Nationalpark nach wie vor abgelehnt wird (OBERÖSTERREICHISCHER RECHNUNGSHOF 2021) (Abb. 3).

Nur zwei Beispiele, aber es gäbe mehr.

Es hapert also an der Umsetzung eines durchaus umfangreichen Maßnahmenkatalogs, weil sowohl die Verbindlichkeiten fehlen als auch Sanktionsmöglichkeiten. Aufforderungen zum Handeln aus der Zivilgesellschaft und von NGO's gibt es viele, ich möchte dazu beispielhaft die von der Zoologisch-Botanischen-Gesellschaft initiierte und 2022 publizierte Studie zum Thema „Erfordernisse für einen Biodiversitätsschutz in Österreich“ (SCHIEMER u. a. 2022) erwähnen.

Das Papier gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Flächendeckender Biodiversitätsschutz
2. Verbesserung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
3. Prozessschutz – Artenschutz
4. Wissensgrundlage verbessern und vermitteln
5. Intensivierter Dialog mit Stakeholdern, Behörden und politischen Entscheidungsträgern
6. Mehr Mittel für Schutzmaßnahmen
7. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Biodiversitätsschutz verbessern

Flächendeckender Biodiversitätsschutz, Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, Prozessschutz, Artenschutz

Flächenbasierte Schutzstrategien können als das Fundament für den Erhalt von Lebensräumen und Arten angesehen werden (MAXWELL u. a. 2020; WATSON u. a. 2014). Sowohl die europäische Biodiversitätsstrategie als auch die nationale haben als Zielvorgabe einen Flächenanteil von 30 Prozent Schutzgebieten vorgegeben. Darüber hinaus sagt die Europäische Kommission, dass mindestens 10 Prozent der Schutzgebiete in die Kategorie „strenge Schutzgebiete“ fallen müssen. Im nationalen Plan wird „angestrebt“, dass „der Anteil der streng geschützten Flächen entscheidend zu erhöhen ist.“

Nachfolgende Tabelle (Tab. 1) zeigt die Ausgangssituation, Stand Jänner 2023:

Schutzgebiete	Anzahl	km ²	Anteil Bundesfläche (%)
Nationalparks	6	2.382	2,8
Europaschutzgebiete (verordnete Natura-2000-Gebiete)	284	13.124	15,6
Naturschutzgebiete	487	3.033	3,6
Wildnisgebiete (IUCN-Kategorie 1a und 1b)*)	10	144	0,2
Landschaftsschutzgebiete	250	12.963	15,5
Naturparks	50	4.390	5,2
Geschützte Landschaftsteile	326	86	0,1
Biosphärenparks	4	2.874	3,4
Sonstige Schutzgebiete (außer Naturdenkmäler und geschützte Naturgebilde)	59	1.496	1,8

Tab.1: Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete in Österreich, Stand Jänner 2023 (Quelle Umweltbundesamt, Ämter der Landesregierungen, Protected Planet Website).
Daten: Website Protected Planet (<https://www.protectedplanet.net/en>)

Nachdem sich einzelne Schutzgebietskategorien überlappen, wird in vielen Publikationen kein bundesweiter Gesamt-Prozentsatz an Schutzgebietsflächen angegeben. Im ÖROK Atlas Raumbewertung „Schutzgebiete in Österreich (<https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/64.pdf>) wird mit Stand 2021 davon ausgegangen, dass rund 28,8 Prozent der Fläche Österreichs geschützt sind. Als strenge Schutzgebiete werden in dieser Publikation die Schutzgebietskategorien Nationalparke (Abb. 4) und Wildnisgebiete definiert, womit rund 3 Prozent Österreichs als streng geschützt eingestuft werden.

Brauchen wir also grundsätzlich weitere Schutzgebiete, wenn ja wo und welche?

„... Österreichs Nationalparke, als Gebiete mit höchstem Schutzstatus, machen nur knapp 3 % der Landesfläche aus, davon entfallen 2/3 auf den Nationalpark Hohe Tauern. Die Frage, ob Flächenausmaß, geografische Lage und Gebietsvernetzung von Schutzgebieten ausreichend sind, ist mit „Nein“ zu beantworten...“ *Die Einrichtung weiterer Schutzgebiete sowie die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme in bestehenden Schutzgebieten sollte unbedingt in eine nationale Gesamtstrategie eingebettet sein, naturschutzfachlichen Kriterien folgen und die Entwicklung von Verbundsystemen (inklusive länderübergreifender Korridore) ermöglichen ...“* (SCHIEMER u. a. 2022) In dieselbe Richtung argumentiert der WWF. Unter der Überschrift „Naturjuwelen schützen („Save the best“)

fordert die Naturschutzorganisation in ihrem Positionspapier „Natur am Limit“: ... *Die Politik muss die wenigen verbliebenen Naturlandschaften, wie zum Beispiel die letzten noch erhaltenen Ur- und Naturwälder, deutlich besser schützen...* (WWF ÖSTERREICH 2022a).

Rein quantitativ scheint auf den ersten Blick das Ziel 30 Prozent Schutzgebiete so gut wie erreicht. Für die Effektivität eines Schutzgebietsnetzwerks sind in weiterer Folge aber noch weitere Punkte relevant: welche Lebensräume werden abgedeckt und zu welchen Anteilen, wie ist die Abdeckung von Hotspots der Biodiversität, wie ist die Verteilung auf die unterschiedlichen Schutzgebietskategorien und den damit verbundenen Managementzielen. Im Alpenraum befinden sich nur 5 Prozent der Fläche von Nationalparken unter 1.000 m Seehöhe, 65 Prozent entfallen auf Lagen über 2.000 m Seehöhe. Bei Naturschutzgebieten sind die entsprechenden Werte bei 19 Prozent (unter 1.000 m Seehöhe) bzw. 20 Prozent (über 2.000 m Seehöhe). In den dichtbesiedelten und vielfältig genutzten Talräumen ist kein Platz für den Naturschutz, schon gar nicht für strenge Schutzgebiete (PLASSMANN u. CORONADO-CORTES 2023). Die Biodiversitätsabdeckung österreichischer Nationalparke ist gut mit 94 Prozent aller Brutvogelarten und 80 Prozent der im Anhang I der FFH Richtlinie gelisteten Lebensraumtypen. Trotzdem ist eine Reihe von gefährdeten Arten nicht ausreichend durch Schutzgebiete abgedeckt, etwa im Rheindelta, in den Südalpen oder in der Böhmisches Masse (ZULKA u.a. 2023).

Charakteristische Artengemeinschaften können nur erhalten werden, wenn die landschaftsbestimmenden Rahmenbedingungen und Prozesse, zum Beispiel Grundwasserspiegel und -dynamik, hydrologische Dynamik in Flusslandschaften, langfristige Waldentwicklung und anderes, gesichert sind. Diese als Prozessschutz bezeichnete Herangehensweise hat langfristig eine noch höhere Wirkungseffizienz als individueller Artenschutz. Abhängig vom jeweiligen Lebensraum benötigt Prozessschutz zum Teil größere Flächen, als ausdrückliches Managementziel ist der Prozessschutz in Nationalparken (IUCN Kategorie II) und Wildnisgebieten (IUCN Kategorie I) festgelegt.

Fazit: Ja, es braucht weitere Schutzgebiete. Aber auch Verbesserungen der Qualität und der Vernetzung von Schutzgebieten

Die Lücken im bestehenden System betreffend die Abdeckung wichtiger Lebensräume (Wald, Tieflagen) und gefährdeter Arten müssen im Rahmen einer nationalen Gesamtstrategie möglichst rasch geschlossen werden. Das sind vielleicht oft nur kleinere Gebiete, in denen seltene Arten und Lebensräume noch überlebt haben. Umso wichtiger, diese Flächen zu erhalten! Und wo immer möglich sind auch Elemente einer natürlichen dynamischen Entwicklung zu berücksichtigen. Etwa indem zumindest in ein paar Gebieten Platz für den Biber geschaffen wird, um seine landschaftsgestaltende Kraft einer dynamischen Entwicklung seines Lebensraumes auch im Interesse vieler



Abb. 4: Ausgetrocknete Salzlake im Nationalpark Neusiedlersee, September 2022. Klimawandel, großflächige Drainagen und ein hoher Wasserverbrauch der Landwirtschaft gefährden diese einzigartigen Lebensräume.



Abb. 5: Biber sind exzellente Gestalter der Landschaft, aber sie brauchen Platz und ein Management zur Konfliktminimierung, wenn wir von ihren Aktivitäten profitieren wollen.

anderer Arten inklusive uns selbst (Stichwort: Wasserrückhaltung in der Fläche) nutzen zu können (Abb. 5).

Wir brauchen eine Vergrößerung der Fläche von strengen Schutzgebieten, im Wesentlichen sind das Nationalparke und Wildnisgebiete, mit Fokus auf den Lebensraum Wald (Abb. 6). Wenn wir in Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen den Wald als wichtigen Kohlenstoffspeicher nutzen wollen, was wir dringend tun sollten, brauchen wir alte, nutzungsfreie Wälder. Der durch waldbauliche Maßnahmen hoffentlich klimafit gestaltete Wald ist wichtig für eine nachhaltige Nutzung der Ressource Holz und auch für den Schutzwald. Für den Schutz von Klima und Natur brauchen wir aber größere Flächen in strengen Schutzgebieten. Nachdem wir uns viel vom Wald an Ökosystemleistung

erwarten, müssen wir auch für seinen ausreichenden Schutz sorgen.

Bleibt noch der Punkt „Qualität“ des Flächenschutzes. Mehr Schutzgebiete bringen nur dann etwas, wenn auch qualitative Verbesserungen des Schutzgebietsmanagements ein Thema sind. In vielen Fällen gilt es die Schutzgebietsbetreuung auszubauen (Abb. 7). Um die Effektivität eines Schutzgebietes überprüfen zu können, sind regelmäßige Evaluierungen notwendig, langfristige Monitoringprogramme um die Entwicklung der Schutzgüter zu dokumentieren, und schließlich ein adaptives Management, um die Ergebnisse des Monitorings bzw. der Evaluierung möglichst umgehend auch zu berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt sind Korridore und Trittsteinbiotop, um die bestehenden Schutzgebiete zu vernetzen

und einen Austausch von Arten zu ermöglichen. Auch hier ist der Handlungsbedarf groß, nachdem die Zersiedelung und der Flächenverbrauch nach wie vor extrem hoch sind und daher das Zeitfenster zur Sicherung von Korridoren sehr klein sein kann.

„... Österreich braucht eine stärker ökologisch orientierte Raumordnung mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme für Bauland und Verkehrsflächen zu minimieren, Zersiedelung zu vermeiden und Vorrangflächen für Naturschutz auszuweisen. Die Raumordnung besitzt neben dem Naturschutz jene Instrumente, die nötig sind, um Flächen dauerhaft vor abträglicher Nutzung zu schützen und ist somit ein wichtiger Hebel zur Durchsetzung einer ökologischen Kohärenz. ...“

(UMWELTANWALTSCHAFT OBERÖSTERREICH 2023)

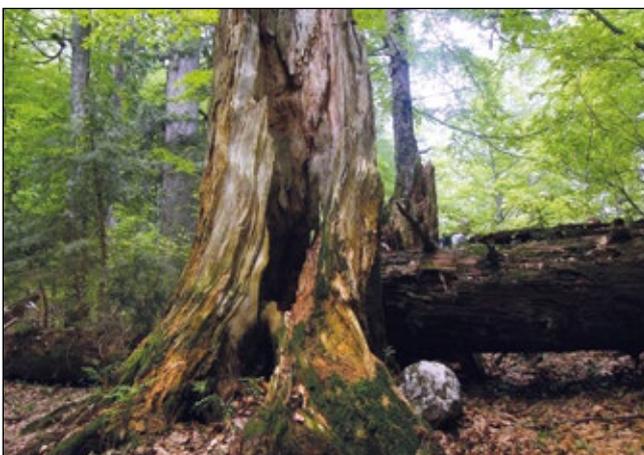


Abb. 6: Prozessschutz im Wald, wie hier im Wildnisgebiet Dürrenstein – Lassingtal, fördert die Biodiversität und erhöht die Kohlenstoffspeicherung.



Abb. 7: Nationalparke wie hier der Nationalpark Thayatal und der Nationalpark Podyi sind hochwertige Schutzgebiete. Für ein effektives Management brauchen sie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.



Abb. 8: Wildkatzen sind scheue Jäger. Nur ein aufwändiges, aktives Monitoring liefert die notwendige Datengrundlage für ihren Schutz.

Mehr Schutzgebiete insgesamt, wesentlich mehr strenge Schutzgebiete, Vernetzung durch Korridore, Verbesserung der Managementqualität – das alleine wird schon eine Herausforderung. Es wird aber nicht reichen, den Biodiversitätsverlust zu stoppen, wenn wir letztlich in einem segregativen (trennenden) Ansatz Naturschutz allein in den Schutzgebieten umsetzen wollen. Inseln des Naturschutzes in einer von Jahr zu Jahr weiter zunehmend übernutzten und veränderten Landschaft können nicht funktionieren. Daher das übergeordnete Ziel „fünf“ der österreichischen Biodiversitätsstrategie: die Berücksichtigung des Naturschutzes auf der gesamten Fläche. Um etwaige Maßnahmen zielgerichtet und effizient zu gestalten, erscheint es sinnvoll einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der für die einzelnen Bereiche – wie Wirtschaft, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft – definiert, was als „gute fachliche Praxis“ zur Förderung der Biodiversität angesehen werden kann.

Artenschutz

Wie aus dem Artikel 17-Bericht 2019 hervorgeht, ist mit einem Anteil von lediglich 14 Prozent an Arten in einem günstigen Erhaltungszustand (ELLMAUER u. a. 2020) der Handlungsbedarf groß.

„... Prozess-, Biotop- und Artenschutz sind komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Prozessschutz hat langfristig eine höhere Wirkungseffizienz. Gezielte Forschung ist dringend erforderlich, um die empirischen Grundlagen der Anwendungsmöglichkeiten zu verbessern ...“ (SCHIEMER u.a. 2022)

In der Regel geht es um Arten, die durch unterschiedliche Maßnahmen (Lebensraumverbesserungen, Bestandsstützungen, Verbot der Aneignung, Schonzeit, ...) solange „unterstützt“/geschützt werden, bis ihr Überleben in einer ausreichend großen Population gesichert erscheint. Aufwändig und nicht immer ausreichend und daher verbesserungswürdig ist das Monitoring solcher Arten. Herausforderungen ganz anderer Art finden sich bei „Konfliktarten“ wie dem Biber oder dem Wolf. Sie sind vital und anpassungsfähig genug, ihren Lebensraum eigenständig wieder zurückzuerobern und vermehren sich gut, wenn sie zumindest auf keiner Abschussliste stehen. Sie bedeuten aber auch dann viel Aufwand und Arbeit für den Naturschutz, wenn ihre Population eigentlich schon gesichert ist. Denn für ein gedeihliches Zusammenleben mit diesen Tieren braucht es ein umfangreiches Konfliktmanagement. Sprich viel Kommunikation mit Landnutzer*innen und präventive Konzepte zur Verhinderung allzu großer Schäden. Macht man das nicht, sinkt die Akzeptanz der Landnutzer*innen für den Naturschutz insgesamt und für die betroffene Art natürlich besonders.

Im „Big 5 Bundesländer Barometer“ des WWF Österreich aus dem Jahr 2022 (WWF ÖSTERREICH 2022b) wurde die Artenschutzsituation von Seeadler, Luchs, Wolf, Biber und Fischotter unter die Lupe genommen. Wesentliche Kritikpunkte: kein einheitliches und umfassendes Monitoring, keine Anpassung des Schutzgebietsnetzwerkes und des Schutzgebietsmanagements, keine einheitlichen Maßnahmen zur Prävention und Kompen-

sation, keine einheitlichen und umfassenden Managementpläne. Also auch da ist einiges zu tun.

Was braucht es für die Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs?

Die dringend erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität können nur mit einer massiven Erhöhung der Mittel umgesetzt werden und zwar sowohl der finanziellen als auch der personellen Ressourcen. Es ist schwer nachvollziehbar, dass viele Wirtschaftsbetriebe wegen der Inflation großzügige Unterstützung erfahren, nicht aber die Nationalparke, deren nicht indexangepasste Budgets aktuell bei fast allen Schutzgebieten zu massiven Einsparungsnotwendigkeiten führen. Der 2020 vom Klimaschutzministerium ins Leben gerufene Biodiversitätsfonds ist mit 80 Mio. Euro für vier Jahre dotiert. Biodiversitätsrat und WWF fordern diesbezüglich eine Biodiversitätsmilliarde. Für die im Ziel der österreichischen Biodiversitätsstrategie genannte Stärkung des globalen Engagements sieht die UNESCO vor, dass die Länder des Globalen Südens von den reicheren Ländern bis 2025 mit mindestens 20 Mrd. US-Dollar jährlich unterstützt werden. Die Personalsituation im amtlichen Naturschutz ist schon jetzt dürftig, ein Mehr an Personaleinsatz für eine Verbesserung der IST-Situation oder gar mögliche neue Aufgaben im Rahmen des kommenden Restaurationsgesetzes können damit mit ziemlicher Sicherheit nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden.

Nachdem den Forderungen nach einer Naturschutz Rahmenkompetenz des Bundes in absehbarer Zeit nur wenige Erfolgchancen einzuräumen sind, sind jedenfalls eine Verbesserung der länderübergreifenden Abstimmung und mehr länderübergreifender Erfahrungsaustausch notwendig. In dem Zusammenhang ist die Einrichtung einer nationalen Koordinationsstelle für Biodiversität sinnvoll.

Neben einer Verschärfung des Umweltstrafrechts (Aufstockung und verbesserte Ausbildung der mit der Strafverfolgung befassten Organe) müssen die Ziele des Biodiversitätsschutzes in allen relevanten Rechtsmaterien, vor allem in der Raumplanung, berücksichtigt werden.

Um eine stärkere Berücksichtigung von Notwendigkeiten des Biodiversitätsschutzes in allen Bereichen

der Landnutzung bereits in der Planungsphase zu ermöglichen, muss ein intensiver Dialogprozess gestartet werden (Behörden, Stakeholder, Fachexpert*innen, NGOs).

Es braucht österreichweite Standards für das Monitoring. Und es braucht eine Weiterentwicklung und Abstimmung von konkreten Monitoringprojekten, die von unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt werden (Abb. 8). Auch die Biodiversitätsforschung an sich braucht neue Impulse und die Expertise im Bereich Artenkenntnisse, die bei einzelnen Artengruppen inzwischen an nur wenigen Personen hängt, braucht eine Auffrischung durch junge engagierte Biologen und Biologinnen, die am besten durch eine Zusammenarbeit von Universitäten und Museen vorangetrieben werden kann.

Und wie soll das alles gelingen?

Manches aus dieser umfangreichen Aufzählung notwendiger Schritte für einen effektiven Schutz der Biodiversität befindet sich bereits auf einem guten Weg, manches wurde noch nicht begonnen. Jedenfalls ist es ein ziemlich hoher Berg an Aufgaben und Notwendigkeiten, der sich da auftürmt. Und obwohl er so hoch ist, ist er oft nur schemenhaft zu erkennen. Es sind zu viele andere Berge davor, die den Blick verstellen – von Pandemie bis zum Zustand des Gesundheitssystems, vom Klimawandel bis zu Fragen der Energieerzeugung, vom systemimmanent notwendigen Wirtschaftswachstum zur hohen Inflation und zum kaum mehr leistbaren Wohnraum. Da braucht es schon einen klaren Blick. Um den zu bekommen, muss unser Bewusstsein für den Wert der Natur geschärft werden. Wissenstransfer, Kommunikation auf allen Ebenen. Und weil wir emotionale Wesen sind, brauchen wir auch das emotionale Erleben der Natur (Abb.9).

Es braucht engagierte Menschen, die sich für den Schutz der Biodiversität und für Maßnahmen des Klimaschutzes einsetzen. Es braucht eine aktive Rolle der Politik, die endlich ins Handeln kommt, dieses Engagement unterstützt und die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Und das alles mit der Gewissheit, dass Lebenszufriedenheit vor allem mit einer zusammenhaltenden Gesellschaft und einer intakten Umwelt zusammenhängt – kaum aber mit Überkonsum, wie es Kurt Kotrschal so treffend ausdrückt (KOTRSCHAL 2021). Wir haben unsere natürlichen Ressourcen be-



Abb. 9: Das Erleben von Natur und das Wissen um die Natur sind wichtige Schlüssel auf dem Weg zu einem effektiven Naturschutz.

reits deutlich übernutzt mit unserem materialistischen konsumorientierten Lebensstil. Es wird schön langsam ungemütlich.

Alle im Artikel verwendeten Fotos stammen vom Autor.

Literatur

BMK (2022): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Wien: 158 Seiten.

BMUV (2023): Naturbewusstsein 2021. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin. Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 140 Seiten.

ELLMAUER T., IGEL V., KUDRNOVSKY H., MOSER D., PATERNOSTER D. (2020): Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016–2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019. Teil 2: Artikel 17-Bericht. Wien, Umweltbundesamt: 1–100.

EUROPEAN COMMISSION (2020): EU Biodiversity Strategy for 2030. Bringing nature back into our lives. European Union, Brussels: 30 Seiten.

KOTRSCHAL K. (2021): Die Natur des Menschen und die anderen Tiere. In: HORSTMANN S.: Interspezies Lernen. Grundlinien interdisziplinärer Tierschutz- und Tierrechtsbildung. Dortmund, Transcript: 61–88.

MAXWELL S. L., CAZALIS V., DUDLEY N., HOFFMANN M., RODRIGUES A. S. L., STOLTON S., VISCONTI P., WOODLEY S., KINGSTON N., LEWIS E., MARON M., STRASSBURG B. B. N., WENGER A., JONAS H. D., VENTER O., WATSON J. E. M. (2020): Area based conservation in the twenty first century. *Nature* 586: 217–227.

OBERÖSTERREICHISCHER RECHNUNGSHOF (2021): Nationalpark Oö. Kalkalpen. Oberösterreichischer Rechnungshof: 121 Seiten.

PLASSMANN G., CORONADO-CORTES O. (2023): Alpine Parks 2030. Biodiversity conservation for generation to come. Final report. Chambery: ALPARC: 360 Seiten.

SCHIEMER F., AUBRECHT G., ESSL F., GUSENLEITNER F., HARING E., HERZIG A., KIEHN K., KOMPOSCH CH., LINDNER R., PÖLLINGER U., SAUBERER N., SCHERZINGER W., SCHLICKSTEINER B., SCHÖN B., SCHRÖCK CH., STEINER F., STURMBAUER CH., TRIBSCH A., WINKLER H., ZULKA K.P. (2022): Dringende Erfordernisse zur Erhaltung und Förderung der österreichischen Biodiversität: Eine Stellungnahme von Naturschutzexperten. *Acta ZooBot Austria* 158: 1–12.

UMWELTANWALTSCHAFT OBERÖSTERREICH (2023): Lebensraumvernetzung. Das Recht auf Wanderkorridore. Linz: 72 Seiten.

VÖLLER S., OBERLEITNER I., FELDERER A., BALAS M. (2022): Klimawandelanpassung und Biodiversität. Anpassung an den Klimawandel geht mit Naturschutz Hand in Hand. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik. Wien: 28 Seiten.

WATSON J. E. M., DUDLEY N., SEGAN D. B., HOCKINGS M. (2014): The performance and potential of protected areas. *Nature* 515: 67–73.

WORLD ECONOMIC FORUM (2023): The Global Risks Report 2023. 18th Edition. Insight Report. Cologny/Geneva: 98 Seiten.

WWF ÖSTERREICH (2022a): Natur am Limit: Vielfalt des Lebens in Gefahr. Positionspapier zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich. Wien: 32 Seiten.

WWF ÖSTERREICH (2022b): Management geschützter Arten. Big-5-Bundesländer Barometer. Wien: 46 Seiten.

ZULKA K. P., GILLI C., PATERNOSTER D., BANKO G., SCHRATT-EHRENDORFER L., NIKLFELD H. (2023): Austrian national parks: biodiversity coverage and major gaps. In: WRBKA T., EGGER A. (Hrsg.): 7th International Symposium for Research in Protected Areas; 7–9 September 2022, Vienna, Austria. Conference Volume, Orth an der Donau, Nationalparks Austria: 329–333.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [2023_4](#)

Autor(en)/Author(s): Schön Bernhard

Artikel/Article: [Für die Vielfalt! 29-35](#)